

Auf Grundlage der am 29.03.2021 veröffentlichten Sächsischen Corona-Schutz-Verordnung inkl. Anlage „Anordnung von Hygieneauflagen zur Verhinderung der Verbreitung des Corona-Virus“ betreibt der Dresdner SC 1898 e.V. ab dem 01.04.2021 seine vereinseigene Trainingshalle unter Maßgabe nachstehend genannter Bedingungen sowie des (u.a. im Gebäude ausgehängten) Hygiene- und Sicherheitsplans (s. Anlage).

Die Maßgaben der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt zu Quarantänemaßnahmen für Ein- und Rückreisende zur Bekämpfung des Coronavirus sind in ihrer aktuellen Fassung durch den Nutzer zu beachten und umzusetzen.

Hygiene- und Sicherheitskonzept der DSC-Trainingshalle

Allgemeines

Dieses Konzept richtet sich an alle Mitarbeiter/-innen, Sporttreibenden und sonstige Nutzer.

Ziel ist es, in der Trainingshalle des DSC unter strikter Beachtung coronabedingter Beschränkungen und Auflagen einen geordneten Geschäfts- und Sportbetrieb zu ermöglichen.

Es wird regelmäßig auf der Grundlage künftiger Allgemeinverfügungen in Sachsen aktualisiert.

Durch Aushänge und Informationen auf der Homepage des Vereins (www.dsc1898.de) werden die entsprechenden Hygienemaßnahmen und Verhaltensregeln kommuniziert.

A) Gebäudezutritt, Publikumsverkehr

- 1) Zugang haben nach Maßgabe dieses Konzeptes nur Personal, Mitglieder, Trainer/-innen, Übungsleiter/-innen und Sporttreibende sowie sonstige Berechtigte (z. B. Hallenwart / Lieferanten).
- 2) Der Zugang in das Gebäude sowie zu den Sporthallen erfolgt in einem **Abstand von 2 Metern**.
- 3) Im Gebäude ist jederzeit ein **Mindestabstand von 1,5 m** einzuhalten. Körperkontakte sind strikt zu vermeiden, auf Gepflogenheiten des sozialen Miteinanders wie Händeschütteln, Umarmungen, Abklatschen o.ä. ist zu verzichten.
- 4) Beim Zugang zum Gebäude und bis zum Betreten der Sportfläche ist ein Mund-Nasen-Schutz verpflichtend zu tragen, empfohlen wird das Tragen eines medizinischen Mund-Nasen-Schutzes. Die gilt nicht für den eigentlichen Sportbetrieb.
- 5) Zur Nachverfolgung von Infektionen werden folgende Daten der zutrittsberechtigten Personen dokumentiert, für die Dauer von 4 Wochen vorgehalten und nach Ablauf der Frist gelöscht oder vernichtet: Name, Telefonnummer oder E-Mail-Adresse, PLZ, Zeitraum des Besuchs
- 6) Die in den Eingangsbereichen sowie auf den Toiletten zur Verfügung stehenden Möglichkeiten der Handdesinfektion sollen genutzt werden.
- 7) Jegliche Nutzer/-innen betreten/verlassen die Trainingshalle nach folgendem System:
 - a) Sportler, welche die **Haupthalle**, die **Gewichtheberhalle** oder die **Gymnastikräume** nutzen, betreten die Halle am **Sportlereingang**.
 - b) Die Nutzer der **Haupthalle EG** verlassen die Trainingshalle über den **Lieferanteneingang** (neben dem Aufzug).
 - c) Die Nutzer der **Gewichtheberhalle** und **Physiotherapie** verlassen die Trainingshalle über den **Sportlereingang** (Sportlerausgang).
 - d) Die Nutzer der **Gymnastikräume / des Kraftraums Leichtathletik** verlassen die Trainingshalle über den **Geschäftsstelleneingang** oder über den **Lieferanteneingang** (neben dem Aufzug).
 - e) Die Nutzer der **Kunstturnhalle** betreten die Trainingshalle über den **Geschäftsstelleneingang** und verlassen diese über den **Notausgang der Kunstturnhalle im EG** unterhalb des Geschäftsstelleneingangs.
 - f) Die Nutzer der **Büros** betreten und verlassen die Trainingshalle über den **Geschäftsstelleneingang**.

B) Sporträume und Sportflächen

1) Nutzung:

Soweit möglich sollen Teile des Trainings nach draußen verlegt werden.

Zur Nachverfolgung von Infektionen werden durch den Trainer/Übungsleiter folgende Daten der Teilnehmer nach jeder Trainingseinheit dokumentiert, für die Dauer von 4 Wochen vorgehalten und nach Ablauf der Frist gelöscht oder vernichtet:

Name, Telefonnummer oder E-Mail-Adresse, PLZ, Zeitraum des Besuchs. Wir empfehlen alternativ die Nutzung der App: pass4all

Das Verbot und die personenmäßige Beschränkung gelten nicht für sportliche Betätigungen auf diesen Anlagen für Sportlerinnen und Sportler,

- a) für die ein Arbeitsvertrag besteht, der sie zu einer sportlichen Leistung gegen ein Entgelt verpflichtet und dieses überwiegend zur Sicherung des Lebensunterhalts dient bzw. die lizenzierte Profisportler sind,
- b) die dem Bundeskader (Olympiakader, Perspektivkader, Nachwuchskader 1) und Nachwuchskader 2 des DOSB oder dem Spitzenskader des Deutschen Behindertensportverbandes angehören oder die Kader in einem Nachwuchsleistungszentrum im Freistaat Sachsen.
- c) VSU findet ab dem 18. Januar 2021 für die Abschlussklassen und Abschlussjahrgänge, ab dem 15.03.2021 für alle Schüler des Sportschulzentrums Dresden statt

Bei der Nutzung der Sportflächen in der DSC- Trainingshalle ist ein Abstand von 1,5 Metern einzuhalten.

- a. Es gelten die nach §§ 1 und 2 der Sächsischen Corona-Schutz-Verordnung geltenden Grundsätze und Kontaktbeschränkungen.
- b. Die Anzahl der jeweils zugelassenen Sportler hängt von der jeweiligen Sportart ab, muss die Einhaltung des Mindestabstandes von mindestens 1,5 Metern während des Trainings ermöglichen.
- c. Auf den Mindestabstand ist, wo immer möglich, zu achten. d. Trainingseinheiten sind so zu konzipieren, dass der körperliche Kontakt auf ein Minimum beschränkt wird.
- d. Bei Kontaktsportarten (Sportarten, die den physischen Kontakt zwischen Spielern erfordern oder betonen) ist während des Trainings ein Wechsel der Trainingspartner zu minimieren.

In den Sporträumen / Sportflächen gilt eine maximale Teilnehmerzahl (inkl. Trainer), die per Aushang an der jeweiligen Tür angebracht ist.

In den Umkleiden (max. 5 Personen) und Duschen (max. 2 Personen) ist zwingend der Mindestabstand einzuhalten. Die Sportler werden gebeten, möglichst in Sportkleidung zu kommen.

Die Sauna bleibt geschlossen.

2) Reinigung / Desinfektion:

Eine Grundreinigung und Lüftung der Räume erfolgen regelmäßig.

Genutzte Sportgeräte sind von den Teilnehmern unter Anleitung der Trainer/Übungsleiter oder vom Trainer/Übungsleiter nach Benutzung zu desinfizieren.

Trainingsgeräte, die nicht desinfiziert werden können, dürfen nicht benutzt werden.

Kontakt (gleichzeitig Ort der Sportstätte): Dresdner SC 1898 e.V., Magdeburger Straße 12, 01067 Dresden, Tel. 0351 – 438 22 60, info@dsc1898.de

Ansprechpartner: Jan Mikulla, Kristina Kheim 0351- 438 22 60

Corona-Schutzkonzept Stand: 31.03.2021

Corona Hygiene- und Sicherheitsplan Dresdner Sportclub 1898 e.V.

Für das Sporttreiben im Dresdner SC 1898 e.V. sind folgende Regelungen einzuhalten. Bei Nichtbeachtung kann ein vorübergehender Ausschluss vom Sportbetrieb erfolgen. Die DSC- Trainingshalle ist für den Freizeit- und Breitensport geschlossen.

Stattdessen darf das Training für ProfisportlerInnen und für KadersportlerInnen (OK, PK, NK1, NK2, Spitzenkader des Deutschen Behindertensportverbandes oder Kader in einem Nachwuchsleistungszentrum im Freistaat Sachsen sowie für die SchülerInnen des Sportschulzentrums).

A. Generell für alle Sporttreibenden und Mitarbeitenden gilt:

- 1.) Die Trainer, Übungsleiter und Teilnehmenden reisen bereits in Sportkleidung zur Sporthalle an. Auf Fahrgemeinschaften wird verzichtet.
- 2.) Jeder Teilnehmende muss folgende Kriterien erfüllen:
 - a. Es besteht keine Symptomatik, die auf eine Erkrankung an COVID-19 hindeutet (z.B. Fieber, Halsschmerzen, Husten).
 - b. Es bestand für mindestens zwei Wochen kein Kontakt zu einer infizierten Person.
 - c. Die Maßgaben der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt zu Quarantänemaßnahmen für Ein- und Rückreisende zur Bekämpfung des Coronavirus sind in ihrer aktuellen Fassung zu beachten und umzusetzen.
- 3.) Vor und nach den Sporthallen ist das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes verpflichtend, empfohlen wird das Tragen eines medizinischen Mund-Nasen-Schutzes. Dieser kann während der Sporthalle abgelegt werden.
- 4.) Vor und nach dem Sport gründlich die Hände waschen.
- 5.) Niesen und Husten erfolgt in die Armbeuge oder in ein Einmal-Taschentuch.
- 6.) kein Händeschütteln, keine Umarmung, kein Abklatschen o.ä.
- 7.) **Mindestabstand von 1,5 Metern** zu anderen Personen möglichst einhalten.
- 8.) Genutzte Sportgeräte werden von den Teilnehmenden oder dem Trainer/Übungsleiter nach Nutzung desinfiziert. Materialien, die nicht desinfiziert werden können, werden nicht benutzt.
- 9.) Zuschauern, Begleitpersonen usw. ist der Zutritt zur DSC-Trainingshalle nicht gestattet.
- 10.) Alle Teilnehmenden verlassen die DSC-Halle/Sportanlage unmittelbar nach Ende der Sporthalle.

B. Die Trainer und Übungsleiter haben zusätzlich folgende Punkte zu beachten:

Die sportartspezifischen Übergangsregeln der jeweiligen Landesfach- und Spitzenportverbände sind durch die Trainer und Übungsleiter zu berücksichtigen.

- 1.) Bei jeder Sporthalle sind die Teilnehmenden in einer Anwesenheitsliste zu erfassen. Die Listen sind für die Dauer von 4 Wochen nach Ende der Sporthalle aufzubewahren und anschließend zu löschen oder zu vernichten.
Alternativ empfehlen wir die Nutzung der App: [pass4all](#) (Check-in am Eingang der DSC-Trainingshalle).
- 2.) Die Trainer und Übungsleiter weisen die Teilnehmenden vor Beginn der Sporthalle auf die Sicherheits- und Hygienemaßnahmen hin und gewährleisten die Einhaltung. Die Trainer und Übungsleiter achten darauf, dass der **Mindestabstand von 1,5 Metern** während der gesamten Sporthalle möglichst eingehalten wird.
- 3.) Im Falle eines Unfalls/Verletzung müssen sowohl Ersthelfer als auch der/die Verunfallte/Verletzte einen Mund-Nasen-Schutz tragen. Im Falle einer Wiederbelebung wird der Mund der wiederzubelebenden Person mit einem Tuch bedeckt, die Herzdruck-Massage durchgeführt und ggf. auf Beatmung verzichtet.
- 4.) Körperkontakte müssen vor, während und nach der Sporthalle minimiert werden. Dazu zählen auch sportartbezogene Hilfestellungen sowie Partnerübungen.
- 5.) Mannschaftssportarten sind nicht erlaubt.
- 6.) Bei Kontaktsportarten (Sportarten, die einen physischen Kontakt zwischen den Sportlern erfordern oder betonen) ist während des Trainings ein Wechsel der Trainingspartner zu minimieren.
- 7.) Bei Einheiten mit hoher Bewegungsaktivität sollte der Mindestabstand vergrößert werden (Richtwert: 4-5 Meter nebeneinander bei Bewegung in gleiche Richtung).
- 8.) Zwischen den Sporthallen soll eine Pause von mindestens 5 Minuten liegen, um Hygienemaßnahmen durchzuführen und einen kontaktlosen Gruppenwechsel zu gewährleisten.

Corona Hygiene- und Sicherheitsplan Dresdner Sportclub 1898 e.V.

C. In der DSC-Trainingshalle gilt zusätzlich:

- 1.) Das Tragen eines medizinischen Mund-Nasen-Schutzes ist verpflichtend für die MitarbeiterInnen des DSC 1898 e.V., den anderen Nutzern ist das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes verpflichtend, wobei ein medizinischer Mund-Nasen-Schutz empfohlen wird. Ausgenommen sind die reinen Sportflächen beim aktiven Sporttreiben sowie für Mitarbeitende die Sportflächen und Büroräume (unter Einhaltung der Abstands- und weiterer Hygieneregeln).
- 2.) Die Abstandsmarkierungen sind zu beachten, ebenso die eingezeichneten Laufwege („Einbahnstraßensystem“).
- 3.) Beim Eintritt ins Gebäude sind die Hände zu desinfizieren.
- 4.) Der Aufzug darf stets nur von einer Person genutzt werden.
- 5.) In den Umkleieräumen und Duschen ist zwingend der Mindestabstand von 1,50 m einzuhalten. Die SportlerInnen werden gebeten, möglichst in Sportkleidung zum Training zu kommen.
- 6.) Der Zugang zum Gebäude sowie den Sporträumen erfolgt in einem **Abstand von 2 Metern**.

Sportler, welche die **Haupthalle**, die **Gewichtheberhalle** oder die **Gymnastikräume** nutzen, betreten die Halle am **Sportlereingang**.

Nutzer der **Haupthalle EG** verlassen die Trainingshalle über den **Lieferanteneingang** (neben dem Aufzug). Die Nutzer der **Gewichtheberhalle** verlassen die Trainingshalle über den **Sportlereingang** (Sportlerausgang).

Die Nutzer der **Gymnastikräume / des Krafraums Leichtathletik** verlassen die Trainingshalle über den **Geschäftsstelleneingang** oder den **Lieferanteneingang** (neben dem Aufzug).

Die Nutzer der **Kunstturnhalle** betreten die Trainingshalle über den **Geschäftsstelleneingang** und verlassen diese über den **Notausgang der Kunstturnhalle im EG** unterhalb des Geschäftsstelleneingangs.

Die Nutzer der **Büros** betreten und verlassen die Trainingshalle über den **Geschäftsstelleneingang**.

Die individuelle Risikoabwägung bzgl. einer Teilnahme unter o.g. Bedingungen obliegt dem Mitglied bzw. Teilnehmenden.

- (1) Wird der Sieben-Tage-Inzidenzwert von 100 Neuinfektionen auf 100 000 Einwohner im Freistaat Sachsen und im jeweiligen Landkreis oder in der Kreisfreien Stadt an fünf Tagen in Folge unterschritten, kann der Landkreis oder die Kreisfreie Stadt abweichend von § 4 Absatz 2 Nummer 6 Individualsport allein oder zu zweit und in Gruppen von bis zu 20 Kindern und Jugendlichen bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres im Außenbereich, auch auf Außensportanlagen zulassen.
- (2) Wird der Sieben-Tage-Inzidenzwert von 50 Neuinfektionen auf 100 000 Einwohner im Freistaat Sachsen und im jeweiligen Landkreis oder in der Kreisfreien Stadt an fünf Tagen in Folge unterschritten, kann der Landkreis oder die Kreisfreie Stadt abweichend von § 4 Absatz 2 Nummer 6 kontaktfreien Sport in kleinen Gruppen (höchstens 20 Personen) im Außenbereich, auch auf Außensportanlagen zulassen.
- (3) Hat sich der Sieben-Tage-Inzidenzwert auf 100 000 Einwohner im Freistaat Sachsen und im jeweiligen Landkreis oder in der Kreisfreien Stadt an weiteren 14 Tagen insgesamt nicht erhöht, kann der Landkreis oder die Kreisfreie Stadt1 abweichend § 4 Absatz 2 Nummer 4 und 6 den kontaktfreien Sport auf Innensport-anlagen einschließlich Fitnessstudios und ähnlicher Einrichtungen sowie Kontaktsport auf Außensportanlagen zulassen.
- (4) Werden die jeweiligen Sieben-Tage-Inzidenzwerte an 3 aufeinanderfolgenden Tagen überschritten werden die Maßnahmen gemäß der Rückfallregelungen nach § 8c der Sächsischen Corona- Schutz- Verordnung (v. 29.03.2021) angewendet.